



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : www.vs.ch/landwirtschaft

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 22 vom 26. Oktober 2016

Weinbau

DROSOPHILA SUZUKII

Die Fangzahlen der *Drosophila suzukii* haben in der letzten Woche stark abgenommen und erklären daher die tiefe Zahl von neu gefundenen Eiablagen in noch nicht abgeernteten Parzellen. Unter den vorherrschenden Umweltbedingungen, sind keine weiteren Schäden durch die *Drosophila suzukii* in den nächsten Tagen zu befürchten, dies gilt für die spätreifenden roten Rebsorten wie auch für die Spätlese.

Bilanz der Überwachungskampagne

In Zusammenarbeit mit Agroscope haben wir dieses Jahr im Kanton Wallis rund 47'000 Weinbeeren kontrolliert. Die erhaltenen Resultate bestätigen den letztjährigen Befund, dass die Eier vorzugsweise auf gewissen Rebsorten abgelegt werden, in abnehmender Anfälligkeit: Eyholzer Rote, Dunkelfelder, Humagne Rouge, Gamay, Garanoir, Syrah und Cornalin. Hingegen sind Rebsorten wie der Pinot Noir, Diolinoir oder Gamaret nur im beschränkten Ausmass von Eiablagen betroffen.

Der Grossteil der Einstichlöcher hat sich durch die Gerinnung des auslaufenden Traubensaftes automatisch vernarbt. In diesen Fällen sterben die Larven rasch ab. Diese Eigenschaft bestätigt die Annahme, dass Weinbeeren kein bevorzugtes Milieu für die Kirschessigfliege darstellen und erklärt auch weshalb bei Vorliegen von Eiablagen sich der Traubenzustand generell nicht verschlechtert, beispielsweise in Form von Essigstich. Dies gilt ebenfalls beim wesentlichen Überschreiten der Toleranzschwelle.

Im Weinberg spielen die unmittelbare Umgebung der Parzelle, ihre Topographie sowie ihr Anbausystem eine wichtige Rolle für die Aktivitäten der *Drosophila suzukii*. Förderliche Faktoren sind unter anderem die Nähe zu Aprikosenplantagen, Gebüsch und Waldränder. Ebenfalls anfällig sind nur beschränkt durchlüftete und schattige Parzellen. Auch dichtere Kulturen mit niedriger Höhe und dichtem Blattwerk sind sensibel. Die Anwesenheit von Adventivpflanzen und beschädigten Beeren locken ebenfalls die Kirschessigfliege an.

Der Essigstich erwies sich als sehr attraktiv gegenüber der *Drosophila suzukii*. Es ist daher vorteilhaft, diese Form von Fäulnis zu verhindern, etwa indem durch das Anbringen von Seitennetzen die von Vögel, Wespen und Bienen verursachten Schäden limitiert werden. Andere Faktoren, dieses Jahr nicht der Fall, könnten ebenfalls die Anwesenheit von Essigstich fördern, wie beispielsweise das spontane Aufspringen der Beeren, was Ende August in vielen Pinot Noir Parzellen zu beobachten war oder das Hagelereignis, das zur gleichen Zeit stattgefunden hat.

Gleichzeitig zur Beobachtung der Schädlinge, wurden etwa 15 durch Winzer initiierte Versuche aufmerksam verfolgt, mit dem Ziel, die Effektivität der verschiedenen Bekämpfungsmethoden zu überprüfen (Seitennetze, Auslauben, Behandlung mit Steinmehl). Diese Beobachtungen sowie deren Vergleich mit Erkenntnissen, die in anderen Weinbaugebieten der Schweiz gewonnen wurden, erlauben optimalere Empfehlungen der Bekämpfungsmethoden in anfälligen Parzellen.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass trotz der sehr erhöhten Populationszahl der *Drosophila suzukii* im Weinberg und einer grossen Zahl von Eiablagen, die verursachten Schäden nur sehr lokal waren und lediglich einige Rebsorten betrafen, dies waren vornehmlich: Humagne Rouge, Gamay, Cornalin, Syrah, Dunkelfelder und Garanoir. Als Fazit ist noch anzufügen, dass die Situation in den kommenden Jahren gleich bleiben wird, sofern normale klimatische Bedingungen vorherrschen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Winzerinnen und Winzern, die zur Beobachtung der *Drosophila suzukii* im Walliser Weinberg beigetragen haben, allen voran den regionalen Gruppen von Vitival für das Einsammeln der Stichproben der Weinbeeren. Des Weiteren hoffen wir, dass die regelmässig gewonnen Informationen Ihnen beim effektiven und nachhaltigen Schutz Ihrer Ernte geholfen haben.

AUSREISSEN DER REBSTÖCKE

In Parzellen, die im Jahr 2017 neu bepflanzt werden, muss das Ausreissen der Rebstöcke sauber erfolgen, indem sämtliche Wurzeln sowie andere Überreste von Pflanzenmaterial aus dem Boden entfernt werden. Dieses Vorgehen ist erforderlich um die Risiken von Wurzelschimmel zu vermindern. Die ausgerissenen Rebstöcke müssen vernichtet oder trocken gelagert werden, vorzugsweise ausserhalb des Weinberges damit das Risiko von Holzkrankheiten reduziert wird (Esca, Eutypiose).

Die Reben müssen ausserdem ebenfalls in nicht mehr bewirtschafteten Rebparzellen ausgerissen werden!

BODENPROFIL

Die Erstellung eines Bodenprofils ist sehr empfohlen bei nicht identifizierbaren Vegetationsschäden und wesentlicher Bodenverschiebung. Das Bodenprofil ermöglicht, den Zusammenhang zwischen Rebbodenhaushalt und Anbausystem zu verstehen. Insbesondere erlaubt es, das durchwurzelbare Bodenvolumen zu ermitteln, den Wasserhaushalt zu verstehen, die biologische Aktivität sowie die Bodenstruktur abzuschätzen.

Das Bodenprofil ist Bestandteil des nachhaltigen Massnahmenkataloges im Rahmen des Zertifikat Vitiswiss. Interessierte Winzer sind gebeten, sich an das kantonale Weinbauamt zu wenden (027 606 76 40), bis 14 Tage vor Realisation des Bodenprofils, spätestens aber Ende Februar 2017.

Bodenanalyse Weinbau

Denken Sie daran, die Gültigkeit Ihrer Bodenanalysen zu überprüfen. Diese müssen im Intervall von max. 10 Jahren erneuert werden, im Rahmen der ÖLN-Anforderungen und des Zertifikat Vitiswiss. Analysen die vor Herbst 2007 durchgeführt wurden, sind folglich zu erneuern. Die Proben können ab Ende des Wachstums der betreffenden Kultur sowie während der gesamten Ruheperiode entnommen werden.

Die Erstuntersuchung hat vor jedem Ausreissen (Erneuerung oder Neubepflanzung) zu erfolgen. Sie erlaubt unter anderem die Bestimmung der Grunddüngung und die Auswahl der Unterlage.

Die periodische Analyse gibt Auskunft über die Nährstoffgehalte einer Parzelle. Die Analyse muss maximal alle 10 Jahre erneuert werden, respektive alle 4 bis 6 Jahre bei vorhandenem Ungleichgewicht, Mangelercheinungen oder sonstigen Nährstoffstörungen.

Um die Bodenentnahmen auszuführen, stellt die Dienststelle für Landwirtschaft auf Anfrage der Winzer gerne Erdbohrer zur Verfügung. Zusätzlich wird auch eine Anleitung zur korrekten Probenentnahme sowie Säcke für deren Aufbewahrung bereitgestellt.

Anerkannte Labore für Analysen in Verbindung mit den ÖLN-Anforderungen für die Kulturperioden 2016/17 sind folgende:

- Sol Conseil, Gland
- Hepia Genève, Jussy
- Ibu – Labor für Boden- und Umweltanalytik, Thun
- Labor Ins AG Kerzers, Kerzers
- LBBZ Arenenberg, Salenstein